

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

THEMEN- BLATT

Wirtschaft entwickeln – Natur schützen

Wer in Natur und Landschaft eingreift, muss dies in geeigneter Weise ausgleichen. Die Umsetzung dieses einfachen, von allen anerkannten Grundsatzes bereitet in der Praxis oft Probleme. Die Beurteilung des Eingriffes und der daraus folgende Umfang des Ausgleichs wirkt sich unmittelbar auf die Wirtschaftlichkeit von Investitionen aus. Die Industrie- und Handelskammern treten seit Jahren für eine Novellierung der brandenburgischen Eingriffsregelung ein, bei der auch die wirtschaftlichen Belange hinreichend berücksichtigt werden. Nur eine ausgewogene Betrachtung ökologischer und ökonomischer Aspekte trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung des Landes Brandenburg bei. Gesunde Wirtschaft und gute Infrastruktur sind auch gut für die Umwelt!

VERBINDLICHE KLARE VORGABEN

Planungssicherheit! | Die konkrete Umsetzung der Eingriffsregelung obliegt den Behörden vor Ort. Behörden und Investoren erwarten klare nachvollziehbare Vorgaben um von vornherein einschätzen zu können, was auf sie zukommt. Die im Land Brandenburg angewendeten „Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung“ (HVE) geben keine klaren Vorgaben zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft. Die Wirtschaft erwartet verbindliche ermessenslenkende Vorgaben.

VERGLEICHBARES NIVEAU

Koalitionsvertrag umsetzen! | Der Koalitionsvertrag der brandenburgischen Landesregierung sieht vor, dass keine Landesregelungen über EU- und Bundesstandards hinausgehen. Die, in der HVE vorgegebenen Kompensationsfaktoren (Wie viele Bäume muss ich für einen gefälltten Baum nachpflanzen?) sind zum Teil strenger als in anderen Bundesländern. Das verteuert Investitionen und stellt einen deutlichen Wettbewerbsnachteil dar. Die Wirtschaft fordert: Einhaltung des Koalitionsvertrages und Rückführung der Vorgaben auf bundesdeutsches Niveau!

RECHTSKONFORMITÄT HERSTELLEN

Gesetzliche Grundlagen beachten! | Die brandenburgische HVE wird seit Januar 2003 unverändert zur Anwendung empfohlen. In diesem Zeitraum wurden mehrfach die Naturschutzgesetze des Bundes und des Landes geändert. Die HVE in ihrer jetzigen Form entspricht nicht den geltenden gesetzlichen Grundlagen. Jegliches Verwaltungshandeln muss auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgen! Die HVE muss die Entwicklung der Gesetzgebung berücksichtigen.

WIRTSCHAFT EINBEZIEHEN AKZEPTANZ ERHÖHEN

Gemeinsam Lösungen finden! | Die Novellierung der brandenburgischen HVE ist aus naturschutzfachlicher und wirtschaftspolitischer Sicht dringend erforderlich. Die brandenburgische Wirtschaft fordert von der Landesregierung eine enge Einbeziehung bei der Novellierung der HVE. Die gemeinsame Erarbeitung dieser wichtigen Vorschrift entspricht den Zielen der Umweltpartnerschaft Brandenburg und führt zu einer höheren Akzeptanz der Vorschrift. Wirtschaftliche Entwicklung und Schutz der Natur profitieren gleichermaßen von klaren und allseits akzeptierten Vorgaben zur Anwendung der Eingriffsregelung. Mit dem jetzt begonnenen Novellierungsprozess hat die brandenburgische Landesregierung den richtigen Weg eingeschlagen. Es wird sich zeigen, ob ein allseits zufriedenstellender Konsens möglich ist.